



E.DIS AG · Langewahler Straße 60 · 15517 Fürstenwalde/Spree

An alle
Partnerunternehmen

Fürstenwalde/Spree, August 2016

Installateurrundbrief III/2016

Sehr geehrtes Partnerunternehmen,

mit diesem Rundbrief enthalten Sie aktuelle Informationen zu folgenden Themen:

1. Ende Übergangsfrist VDE AR 4101 zum 01.09.2016

Für die VDE AR 4101: Anforderungen an Zählerplätze in elektrischen Anlagen im Niederspannungsnetz besteht eine Übergangsfrist für in Planung oder in Bau befindliche Anlagen. Diese endet am 31.08.2016. Somit ist diese Norm maßgebend für alle Inbetriebsetzungen von Neuanlagen ab dem 01.09.2016.

2. Ergänzung der TAB NS Nord 2012 zum 01.09.2016 wirksam

Die Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz wurden inhaltlich ergänzt und unter dem Titel „TAB NS Nord 2012 - Ausgabe 2016“ verabschiedet.

Wesentlich Anpassungsgründe liegen in den Vorgaben aus der VDE 4101 und der Verwendung normativer Gebäudeeinführungen.

Mit Veröffentlichung zum 01.09.2016 auf unserer Internetseite ist diese Version für das Versorgungsgebiet der E.DIS AG verbindlich.

Link: <https://www.e-dis.de/cps/rde/xchg/edis/hs.xsl/1076.htm>

E.DIS AG
Netztechnik

Langewahler Straße 60
15517 Fürstenwalde/Spree
www.e-dis.de

Postanschrift
Hauptverwaltung
Postfach 1443
15504 Fürstenwalde/Spree

Cora Krey
T 03361 70-2463
F 03361 70-3056
cora.krey@e-dis.de

Unser Zeichen NTA/kry

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Thomas König

Vorstand:
Bernd Dubberstein
(Vorsitzender)
Manfred Paasch
Dr. Andreas Reichel

Sitz: Fürstenwalde/Spree
Amtsgericht Frankfurt (Oder)
HRB 7488
St.Nr. 063/100/00076
Ust.Id. DE 812/729/567

Commerzbank AG
Fürstenwalde/Spree
Konto 6 507 115
BLZ 170 400 00
IBAN DE52 1704 0000 0650 7115 00
BIC COBADEFFXXX

Deutsche Bank AG
Fürstenwalde/Spree
Konto 2 545 515
BLZ 120 700 00
IBAN DE75 1207 0000 0254 5515 00
BIC DEUTDEBB160

3. Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (nach §14 a EnWG)

Es entstehen häufig Umsetzungsfragen, wenn Kunden aus Stromlieferverträgen die Aufgabe erhalten, Ihre Anlagen als unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (uVE) zu gestalten. Zunächst ist es wichtig, diese Absicht dem Netzbetreiber mitzuteilen (Information auf der IBS- Anzeige).

Für eine Anerkennung als uVE ist es wichtig:

- separater Zähler (auf normgerechten Zählerfeld)
- vollständige Unterbrechung in den vorgegebenen Zeiten
- Entscheidung, welche Unterbrechungszeiten gewählt wurden
- Information, ob Eintarif- oder Doppeltarifzähler benötigt wird

Unterbrechungen werden bei E.DIS nur mittels Dreipunktzähler (keine Stecktechnik) realisiert. Bei Anlagenveränderungen geben sie bitte immer die Nummer des zu wechselnden Zählers mit an.

Bei Fragen unterstützen Sie unsere regionalen Ansprechpartner:

Regionalbereich Mecklenburg-Vorpommern:

Herr Sebbin

Telefon: 03838 816-279

Mail: jens.sebbin@e-dis.de

Regionalbereiche Ost Brandenburg / West Brandenburg:

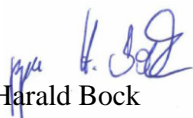
Herr Rebesky

Telefon: 033207 532-215

Mail: peter.rebesky@e-dis.de

Mit freundlichen Grüßen

E.DIS AG



Harald Bock



Michael Hertramf